

► Nr. VO/2017/04875
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Bürgerkoffer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung wurde am 21. März 2017 berichtet, dass die Verwaltung Ende April 2017 an der Musikschule einen sogenannten Bürgerkoffer testweise einsetzen wolle.

- Wer ist für die Beschaffung, technische Wartung und „Einrichtung“ (Sicherstellung der Funktionsfähigkeit) der Bürgerkoffer zuständig?
- Wie viele Bürgerkoffer wurden angeschafft?
- Bei welcher Firma wurden die Bürgerkoffer gekauft?
- Warum ist der Bürgerkoffer bisher nicht wie Angekündigt zum Einsatz an der Musikschule gekommen? Woran ist der Einsatz des Bürgerkoffers gescheitert?
- Wann wird der Verwaltung der erste funktionsfähige Bürgerkoffer zur Verfügung stehen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK 



► **Nr. VO/2017/05157**
öffentlich

Lübeck, 11.07.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Vermerk betr. Bürgerkoffer

Beigefügter Vermerk des Bereichs Informationstechnik vom 11.07.17 betr. Bürgerkoffer wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zeichen: Be/-105.

Tel.: 7420; Fax: 7492
e-mail: informationstechnik@luebeck.de**Vermerk****Antwort zu Anfrage BM Lötsch VO/2017/04875: Bürgerkoffer****1. Wer ist für die Beschaffung, technische Wartung und Einrichtung (Sicherstellung der Funktionsfähigkeit) der Bürgerkoffer zuständig?**

Zuständig für die Auswahl von Fachsoftware bzw. von dazugehörigen IT-Komponenten zur Durchführung fachlicher Aufgaben ist der fachlich zuständige Bereich – hier Meldestelle. Dazu gehören Marktbeobachtung, Auswahl und Vergabeentscheidung. Ob sich Soft- oder Hardware in die technische HL-Umgebung integrieren lässt und somit für die Lübecker Umgebung geeignet ist, wird durch den Bereich IT anhand der gegebenen Informationen des Bereichs bzw. des Herstellers beurteilt.

Die Beschaffung des Bürgerkoffers (5 Geräte) der Fa. Bundesdruckerei erfolgte auf Antrag des Bereichs Meldestelle vom 23.11.2016 durch den Bereich IT aus dem IT-Budget des Bereichs IT. Die Auswahl des Bürgerkoffers der Fa. Bundesdruckerei erfolgte somit durch den zuständigen Bereich Meldestelle.

Die Einrichtung des Bürgerkoffers und die Installation der Software erfolgt durch den Bereich IT, wobei der Bereich Meldestelle verantwortlich ist für die Hergabe der notwendigen Installationsbeschreibungen bzw. Konfigurationsbeschreibungen durch den jeweiligen Hersteller ist. Die Wartung übernimmt ebenfalls der Bereich IT.

2. Wie viele Bürgerkoffer angeschafft?

Zunächst wurde erst ein Bürgerkoffer beschafft, um ihn ausgiebig zu testen. Es gab erste Anhaltspunkte, dass der Einsatz des Bürgerkoffers als mobiles Stadtteilbüros in Frage gestellt wird.

**Auszug - Verschiedenes Herr Senator Möller - Bürgerkoffer**

TO:	17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2013 – 2018)		
TOP:	Ö 8.6		
Gremium:	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Beschlussart:	(offen)
Datum:	Di, 21.04.2015	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	16:00 - 20:15	Anlass:	Sitzung
Raum:	Entsorgungsbetriebe		
Ort:	Malmöstraße 22, Lübeck		

 Wortprotokoll
 Abstimmungsergebnis

Herr Senator Möller berichtet, dass man sich bei Dataport über den mobilen Bürgerkoffer informiert habe. Demnach würden die schleswig-holsteinischen Kunden Dataports diesen gar nicht einsetzen. Auch habe sich der Bürgerkoffer bundesweit nicht etabliert. Grund dafür könne sein, dass an jeder mobilen Stelle eine Freischaltung des Internets zu den Verfahrensservern existieren müsse. Hier trete die Problematik des Datenschutzes in Kraft. Es müsste somit eine verschlüsselte Internetverbindung aufgebaut werden (personenbezogene Daten). In Abhängigkeit der Leitungskapazität der Verbindung vor Ort könnten extreme Performanceprobleme auftreten. In Hamburg seien die mobilen Bürgerdienste getestet und aufgrund der Verbindungsprobleme wieder eingestellt worden. Weiterhin müsse das mobile Gerät wie ein Citrix-Client behandelt werden. Dafür müsste man das OK.EWO in einer Citrix-Farm bereit stellen. Das sei in Lübeck aktuell nicht der Fall.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Der FB 3 hat am 21.04.2015 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung den Einsatz des Bürgerkoffers kritisch beurteilt und deren Einsatz nicht befürwortet, u.a. aus folgenden Gründen: Das Verfahren Einwohnerwesen

...

(OK EWO) muss über Citrix zur Verfügung gestellt werden, in Lübeck wird OK EWO aber lokal installiert und nicht in einer Citrix-Farm bereit gestellt (siehe Auszug Protokoll USO vom 21.04.2015).

Dem Bereich IT ist nicht bekannt, dass die Bedenken vollständig ausgeräumt werden konnten. Eine Prüfung auf technische Umsetzbarkeit durch den Bereich IT war bisher abschließend aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich.

3. Bei welcher Firma wurden die Bürgerkoffer gekauft?

Bundesdruckerei. Das macht im Grundsatz auch Sinn, weil sämtliche Peripherie-Geräte von der Bundesdruckerei angeboten werden und sämtliche für den Bürgerkoffer benötigten Geräte durch die Bundesdruckerei zu zertifizieren sind.

4. Warum ist der Bürgerkoffer bisher nicht wie angekündigt zum Einsatz an der Musikhochschule gekommen? Woran ist der Einsatz des Bürgerkoffers gescheitert?

Ein voll umfänglicher Produktionseinsatz mit dem Funktionsumfang eines Stadteilbüros einer Kommune wie in Lübeck gefordert, konnte in einer vergleichbaren Kommune nicht ermittelt werden. Landes- und bundesweit hat sich der Bürgerkoffer nach Aussage von Dataport 2015 nicht etabliert. Es werden einzelne Bürgerkoffer als Piloteinsätze getestet, u.a. auch in Hamburg, die ermittelten Produktionseinsätze beschränken sich auf Hausbesuche z.B. in Altersheimen und nur auf einzelne, ausgewählte Anwendungen.

Die Funktionalität im Umfang eines gesamten Stadteilbüros mit dem benötigten Durchsatz ist nach Auffassung des Bereichs IT keineswegs gesichert. Hier werden umfangreiche Tests und ggf. auch ein Pilotbetrieb notwendig sein, wenn die Bürgerkoffer als „mobiles Stadteilbüro“ eingesetzt werden sollen.

Eine lokale Installation erfordert andere Sicherheitsvorkehrungen als die Bereitstellung über Citrix. Auch die Installationsvoraussetzungen sind andere. Deshalb wurden entsprechende Dokumentationen angefordert, um die Lauffähigkeit ggf. unter Citrix zu gewährleisten. Eine Nachfrage bei dem Hersteller des Bürgerkoffers ergab, dass dieser nach wie vor über Citrix zu installieren ist.

Bisherige Erkenntnisse nach Beginn der Installation:

- Die mitgelieferte Web-Cam kann lt. Dataport nicht für OK EWO eingesetzt werden – somit ist eine biometrische Erfassung – Passfoto – nicht möglich
- Das vorkonfigurierte Betriebssystem des mitgelieferten Notebooks entspricht nicht dem HL-Standard
- Die mitgelieferte WLAN-Komponenten müssen noch auf Tauglichkeit geprüft werden

5. Wann wird der Verwaltung der erste funktionsfähige Bürgerkoffer zur Verfügung stehen?

Das ist derzeit noch nicht einschätzbar. Zurzeit laufen die Testversuche mit den verschiedenen aufzuspielenden Fachanwendungen. OK EWO wird jetzt lokal (entgegen der Betriebsempfehlung des Herstellers) installiert – mit ungewissem Ergebnis.

Aufgrund der Unvollständigkeit von benötigten Installationsunterlagen und eines fehlenden Nutzungskonzeptes wurde jetzt nach Abstimmung dem Bereich Meldestelle in Abweichung der bisherigen Standardverfahren zur Einführung von IT-Komponenten/Fachsoftware die Installation vorgenommen. Ein Support bei der Installation der Hardware durch den Hersteller des Bürgerkoffers wird auf Anfrage nicht durchgeführt. Da der Bürgerkoffer grundlegend anders konfiguriert ist als die in der HL eingesetzte Standardsoftware (Betriebssystem), muss hier ein weitaus höherer Aufwand betrieben werden als bei der Installation auf einem HL-Standardrechner. Das Betriebssystem wurde zwischenzeitlich an die HL-Umgebung angepasst.

Folgende Arbeitsschritte werden jetzt umgesetzt:

...

- Installation und Test, ob alle benötigten Funktionen eines Stadtteilbüros fachlich erfüllt werden (Einwohnerwesen, Ausländerrecht, KFZ-Zulassung, Gewerbeangelegenheiten)
- Einrichtung und Test der Internetverbindung zum HL-Netz (Performance, Leitungsdurchsatz, usw.)
- Entwickeln eines Nutzungskonzeptes anhand der einsetzbaren Komponenten und ggf. Reduzierung der Anzahl der nachzubestellenden Bürgerkoffer) – vor dem Hintergrund des Gesamtvolumens für 5 Bürgerkoffer in Höhe von ca. 30.000 EUR
- Erarbeitung eines Umsetzungsplans mit 3.322 (Checkliste)
- Eine feste Terminzusage für die Fertigstellung der Installation und Produktiveinsatz konnte bisher und kann auch weiterhin aufgrund der beschriebenen Probleme und Unwägbarkeiten nicht verbindlich zugesagt werden

Stefan Behnke

► **Nr. VO/2017/04876**
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Stadtteilbüros

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der SPD (VO/2013/01177) gegen die Stimmen der CDU die Schließung des Stadtteilbüros in Travemünde beschlossen. Auf Grund der aktuellen Situation in der Zulassungsstelle und beim Ordnungsamt kommen es derzeit vermehrt zu Forderungen die ehemaligen Stadtteilbüros wieder einzurichten.

Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten würden entstehen, wenn die Hansestadt Lübeck zumindest ein Stadtteilbüro für die nördlichen, jenseits der Trave gelegenen Ortsteile Kücknitz und Travemünde einrichten würde?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2017/05095
öffentlich

Lübeck, 26.06.2017

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

BfL: BM Oliver Dedow - Management

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wieviel Zeit benötigt die Technik, um
 - a. neue Arbeitsplätze auszustatten
 - b. Ersatztechnik (PC, Drucker, etc) für städtische Mitarbeiter zu liefern?
2. Wann wurden die Bürgerkoffer angeschafft? Warum wurden sie nicht mit der erforderlichen Software bespielt?
3. Wie lange benötigt die Bauverwaltung, um vorhandene Büroräume zur Nutzung frei zu geben?
4. Wie soll dem dringenden Raumbedarf des Stadtteilbüros in der Dr.-Julius-Leber-Straße entsprochen werden?

Begründung:

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Dedow

► **Nr. VO/2017/05126**
öffentlich

Lübeck, 03.07.2017

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke zur Mittelverwendung für Städtepartnerschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im Zuge des HH-Begleitbeschlusses der SPD zum Haushaltsplan 2017 (VO/2016/04224) wurden 10.000,-€ jährlich für die Zusammenarbeit mit den Partnerstädten der Hansestadt Lübeck beschlossen. Wie wurden die Mittel bisher verwendet und welche Maßnahmen sind für die weitere Mittelverwendung in 2017 geplant? Wer wurde mit der Umsetzung dieses Beschlusses betraut?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2017/05158
öffentlich

Lübeck, 11.07.2017

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

BfL: BM Oliver Dedow
Beschluss zum Grundstücksverkauf einer Fläche in St. Lorenz
(VO/2017/04672)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Warum wurde das Projekt ohne Ausschreibung veräußert?
2. Warum wurde bei dem jetzigen Investor auf Bedingungen verzichtet, die man vorherigen Investoren noch gestellt hat?
3. Handelt es sich bei diesem Investor um den gleichen Investor wie für das gescheiterte Projekt auf der Nördlichen Wallhalbinsel (Kai-Line)?
4. Wie wurde das Projekt vom Denkmalschutz bewertet?

Begründung:

Anlagen :
Mit freundlichen Grüßen



Oliver Dedow



► **Nr. VO/2017/05043**
öffentlich

Lübeck, 12.06.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2018 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.06.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2018

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja – Begrenzung und Absenkung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2018

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2018 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2017 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2018 festzulegen.

In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2018 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2017 (vgl. S. 6 Produkthaushaltsplan Bd. II). Nach Einbeziehung der bereits beschlossenen restlichen Aufstockung zur Bauunterhaltung und Berücksichtigung weiterer Bürgerschaftsbeschlüsse ergeben sich die Referenzbudgets 2017 gemäß Anlage 1.

2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2015, 2016 und 2017 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2018. Dabei werden – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2018 ergibt sich die Berücksichtigung des letzten Drittels der Budgetüberschreitung 2015, des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2016 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2017. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für bereits beschlossene bzw. prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen wird ein anteiliger Ausgleich berücksichtigt und zwar 1,5% für Tarifbeschäftigte sowie 1% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2018 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 8):

	2017 EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	- 30.911.900
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	- 114.984.500
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	- 27.072.400
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	- 184.665.000
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	- 48.763.600
Gesamt:	- 406.397.400

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2018** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2017 (34,5 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **9,8 Mio. EUR** (Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird das überjährige **Konsolidierungsprogramm „3mal5“** erarbeitet und in die Planungen zum Haushalt 2018 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2017 weiter absenken.

Als ergänzenden Anreiz erhalten die Fachbereiche für jede in das Programm „3mal5“ einfließende Konsolidierungsmaßnahme einen **Bonus / Nachlass** auf die jeweils noch bestehenden Altvorgaben in gleicher Größenordnung. Dieses gilt ab einem eingebrachten Konsolidierungsvolumen von **30%** (und mehr) bezogen auf die jeweilige Fachbereichsvorgabe 2017 gemäß Anl. 2, Zeile 7.

6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch den parallel laufenden Aktivitäten zum überjährigem Konsolidierungsprogramm „3mal5“ zugute (Ziff. 5).

7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.
8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2018 weiterverfolgt.
9. Die weitere Umsetzung der Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalkosten über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten anteiligen Ausgleiche hinaus ist im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.
10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.
11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2018 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2017 veranschlagten Summen einzuplanen; Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen haben Vorrang.
12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - **ILA** - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2018 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden nach Erhebung in das Aufstellungsverfahren eingespeist.
13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.
14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2018 sind bei diesen bis 2021 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Ermittlung der Referenzbudgets 2017 |
| Anlage 2 | Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2018 |
| Anlage 3 | Gesamtprognose 2018 |
| Anlage 4 | Budgetergebnisse 2017 (nach Fortschreibung) |

Bürgermeister Bernd Saxe

Fachbereichseckwerte 2018

Ermittlung der Referenzbudgets 2017

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Zuschussbudgets HHPI 2017	-407.840.000	-31.892.800	-115.853.600	-26.870.300	-186.782.300	-46.441.000
	Bereinigungen:						
2	Bü-Beschluss "Umsetzung Feuerwehrgutachten (Leitungsdienst)" - Restbetrag 2018				-346.200		
3	Bü-Beschluss "Stadtjubiläum 875 Jahre Lübeck 2018" - Anteil 2018					-616.500	
4	Bü-Beschluss "Austockung Bauunterhaltung um 10,5 Mio" - Restbetrag (GMHL)						-2.500.000
5	Bü-Beschluss zur Perspektivwerkstatt "Funktion und Mobilität in der Altstadt" - Rest 2018						-70.000
6	Referenzbudgets 2017	-411.372.700	-31.892.800	-115.853.600	-27.216.500	-187.398.800	-49.011.000
7	Anteil am Referenzbudget 2017	100,00%	7,75%	28,16%	6,62%	45,55%	11,91%

Fachbereichseckwerte 2018:

Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2018

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Referenzbudgets 2017 (Anlage 1)	-411.372.700	-31.892.800	-115.853.600	-27.216.500	-187.398.800	-49.011.000
2	1/3 Budgetüberschreitung 2015*	-2.830.600	-411.100	-462.200	-286.500	-1.003.300	-667.500
3	1/3 Budgetüberschreitung 2016**	-2.404.600	-120.600	-375.100	-141.400	-1.728.000	-39.500
4	1/3 Budgetüberschreitung 2017***	-2.029.300	-726.400	-343.900	-139.200	-651.200	-168.600
5	anteiliger Ausgleich für Tarifsteigerung 2018 (1,5%)	1.763.500	179.400	217.600	185.600	612.500	568.400
6	anteiliger Ausgleich für Besoldungssteigerung 2018 (1%)	525.700	97.800	94.500	237.400	36.200	59.800
7	Gesamtreduzierung Budgets FB'e 2018 prozentual	-4.975.300 1,2%	-980.900 3,1%	-869.100 0,8%	-144.100 0,5%	-2.733.800 1,5%	-247.400 0,5%
8	Fachbereichseckwerte 2018 (1 minus 7)	-406.397.400	-30.911.900	-114.984.500	-27.072.400	-184.665.000	-48.763.600

nachrichtlich:

	*Gesamtbudgetüberschreitung 2015	-8.491.800	-1.233.200	-1.386.600	-859.400	-3.010.000	-2.002.600
	Anteil 2016 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	Anteil 2017 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	Anteil 2018 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	**Gesamtbudgetüberschreitung 2016	-7.213.700	-361.800	-1.125.200	-424.200	-5.184.000	-118.500
	Anteil 2017 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2018 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2019 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	***Gesamtbudgetüberschreitung 2017	-6.088.000	-2.179.300	-1.031.700	-417.500	-1.953.700	-505.800
	Anteil 2018 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600
	Anteil 2019 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600
	Anteil 2020 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600

ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL		2017	2018	2018	Abweichung
		Haushaltsansatz EUR	Mittelfristige Planung EUR	Prognose neu EUR	Hh 2017/Prognose 2018 EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	403.483.000	406.103.700	420.389.700	16.906.700
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-24.438.900	-23.839.100	-19.186.900	5.252.000
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.600.000	12.600.000	0
4	Grundstücksan- und -verkäufe	6.345.800	643.800	7.145.800	800.000
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.696.700	-24.381.900	-24.381.900	314.800
6	Allgemeine Deckungsmittel	373.293.200	371.126.500	396.566.700	23.273.500
FACHBEREICHE					
7	Zuschussbudgets FB'e 1 - 5	-407.840.000	-406.519.100	-406.397.400	1.442.600
8	Fachbereiche Gesamt	-407.840.000	-406.519.100	-406.397.400	1.442.600
9	Fehlbetrag Gesamthaushalt	-34.546.800	-35.392.600	-9.830.700	24.716.100

Konsumtiver Haushalt 2017 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2015 EUR	Ursprung 2016 EUR	Ursprung 2017 EUR	mehr/ weniger EUR		
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	351.356.400	375.139.300	403.483.000	28.343.700		
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-25.976.300	-24.612.100	-24.438.900	173.200		
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	13.250.000	12.600.000	12.600.000	0		
Grundstücksan- u. -verkäufe	5.143.300	2.936.200	6.345.800	3.409.600		
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-13.979.400	-24.200.000	-24.696.700	-496.700		
Einnahmenüberschuss	329.794.000	341.863.400	373.293.200	31.429.800		
Allgemeine Deckungsmittel	329.794.000	341.863.400	373.293.200	31.429.800		
Summe der möglichen Zuschussbudgets	387.637.800	408.724.500	407.840.000	-884.500		
Überschuss/Fehlbetrag	57.843.800	66.861.100	34.546.800	-32.314.300		
Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2017 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-30.167.000	-30.131.500	-31.892.800	-1.761.300	-29.713.500	-2.179.300
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-111.214.300	-117.461.700	-115.853.600	1.608.100	-114.821.900	-1.031.700
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.926.200	-26.852.600	-26.870.300	-17.700	-26.452.800	-417.500
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-169.460.100	-183.251.100	-186.782.300	-3.531.200	-184.828.600	-1.953.700
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-51.870.200	-51.027.600	-46.441.000	4.586.600	-45.935.200	-505.800
Summe aller Zuschussbudgets	-387.637.800	-408.724.500	-407.840.000	884.500	-401.752.000	-6.088.000

Budgets 2017								
Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	mehr / weniger 2017	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-330.000	-341.800	-273.400	68.400	Verlagerung des Wissenschaftsmanagements der HL in den FB 4
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-220.200	-220.200	-232.200	-12.000	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.389.600	-1.439.500	-1.605.700	-166.200	Anpassung der Fraktionszuwendungen (Fraktionsneugründung in 2016 + Steigerung PK-Durchschnittswerte)
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-786.800	-790.300	-786.800	3.500	
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.927.100	-1.871.700	-2.163.700	-292.000	Wegfall der zentralen Erträge (insbes. ILA) im Zusammenhang mit der Schließung der Zentralen Vervielfältigungsstelle. Gesamtstädtisch wird perspektivisch ein ökonomischer Rückgang des Aufwands für Druckerzeugnisse erwartet (u.a. papierlose Gremienarbeit i.R. ALLRIS, Dokumentenmanagement).
		121001	Statistik und Wahlen	-403.200	-405.700	-720.900	-315.200	Durchführung von 3 Wahlen in 2017 (Bundestags-, Landtags- und Bürgermeisterwahl)
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-7.132.400	-7.043.400	-7.417.000	-373.600	Tarifgerechte Ausweisung von Planstellen; Im Ansatz "Datenverarbeitungsmittel" zusätzlich erforderliche Mittel (insbesondere i.V.m. dem "Enterprise Agreement" der Fa. Microsoft für Office-Produkte).
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-4.484.900	-4.447.500	-4.862.300	-414.800	Erhöhung der Anzahl der Azubi-Stellen/StIA (3 VFA, 2 STI), 1 Stelle Personalgewinnung (SHBESG A11) erforderlich insbes. im Rahmen der demografischen Entwicklung, 1/2 Stelle Betriebliches Eingliederungsmanagement (EGM, 10 TVoD) nach Zuordnung zum Bereich 1.110.
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-717.900	-734.500	-722.600	11.900	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-242.000	-352.600	-388.500	-35.900	
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-377.100	-404.100	-643.300	-239.200	Erforderliche Mittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen i.R. der bestehenden Bürgerschaftsaufträge zur Digitalen Strategie, Publikation Ortsrecht und der geplanten Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen im Internet im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages "Stadtzeitung", Ordnung von Personalaufwendungen für die Einrichtung einer Zentralen Internetredaktion
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.004.400	-1.033.000	-1.086.400	-53.400	
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-230.600	-230.500	-236.600	-6.100	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-107.300	-105.900	-110.000	-4.100	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-109.500	-111.900	-114.300	-2.400	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-1.323.600	-3.637.400	-3.409.400	228.000	a. Für die Durchführung der Folgeinventur als Daueraufgabe sind statt 800 TEUR nur noch 200 TEUR geplant, die zentral geordnet sind und bei Bedarf von den Bereich in Anspruch genommen werden können. b. Aufstockung der Abschreibungen für die Beschaffung MACH Web 2.0 (Finanzsoftware)
		111013	Stabsstelle Bilanzen	-663.600	0	0	0	
		111015	Steuern	-882.300	-991.700	-1.028.700	-37.000	Einrichtung einer Planstelle zur Intensivierung der Überprüfung der Vergütungs- und Zweitwohnungssteuer im Rahmen des Konsolidierungspaketes "3mal5". Die zu erzielenden Mehrerträge i.H.v. voraussichtlich 140 TEUR fließen den Allgemeinen Deckungsmitteln zu.
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-693.200	-680.000	-707.200	-27.200	
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.200	-380.200	0	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-5.397.700	-3.604.000	-3.630.200	-26.200	
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-1.004.200	-1.007.300	-1.053.800	-46.500	
		111030	Passivbesteuerung	-359.300	-298.300	-319.600	-21.300	
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	100	0	0	0	
Fachbereichsbudget				-30.167.000	-30.131.500	-31.892.800	-1.761.300	
Fachbereichseckwert 2017 gemäß Eckwertevfg. vom 30.06.2016						-29.786.900		
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU 2016/2017 (Sach- und Personalkosten)						-238.300		
Verlagerung Wissenschaftsmanagement vom FB 1 in den FB 4						79.000		
geringere Veranschlagung Mehrkosten Folgeinventur für alle Fb'e in 111012 (Ausnahme Vorjahre)						600.000		
PK Intensivierung Vergütungssteuer (Refinanzierung über Mehreinnahmen)						-53.200		
Neuveranschlagung "Reste 2016" (bereits Bestandteil Budgetabtr. 2016)						-15.000		
Mehrbedarf DMS u. Internetredaktion - Bü-Beschluss						-299.100		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2017						-29.713.500		
Überschreitung						-2.179.300		

Budgets 2017								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		Plan	Plan	Plan	mehr /	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2015	2016	2017	weniger	
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.581.000	-1.387.100	-1.489.300	-102.200	Mittel wurden aufgrund der Verschiebung der Org.-Überprüfung im Bereich 2.530 - Gesundheitsamt und der nicht mehr möglichen Mittelübertragung in 2017 aufgestockt.
		312101	SGB II	-51.734.000	-50.264.500	-47.656.000	2.608.500	"Stärkung der Kommunalfinanzen" durch befristete höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (je 500 Mio. EUR in 2015 und 2016, 1 Mrd. EUR in 2017) auf der Grundlage des Bundesentlastungsgesetzes der Länder und Kommunen vom 22.12.2014; Entlastung der Kommunen ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. EUR (Referentenentwurf)
		312901	Verwaltung SGB II	-3.409.600	-3.970.000	-3.566.500	403.500	Geringere Personalkosten auf Basis der hochgerechneten Personalausgaben 2016
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-215.700	-293.100	-274.500	18.600	
		315201	SeniorInneneneinrichtungen	-1.907.300	-2.170.700	-2.374.300	-203.600	Laut Wirtschaftsplan 2017 geht der Bereich SeniorInneneneinrichtungen von einem Jahresverlust in Höhe von 2.374.200 EUR aus.
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.207.000	-3.245.200	-3.466.000	-220.800	Aufgrund des vom Land aufgelegten Sonderprogramms Impuls 2030 steigt der HL-Anteil an der Krankenhausfinanzierung um über 400 T€. Im Rahmen des Kommunalkpakets III übernimmt das Land für die Jahre 2017 bis 2019 jeweils 55 % von diesen Mehraufwendungen.
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-100	-342.100	-543.100	-201.000	Erhöhung der Verlustzuweisung von 342 TEUR (2016) auf 543 TEUR (2017) und auf 1 Mio. EUR (2018)
		535001	Stadtwerke	-234.500	-250.100	-192.000	58.100	Abschreibungen auf Inv.-Zuschüsse für Fähranleger Prwall
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.794.600	-1.794.600	-1.854.600	-60.000	
		575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000	-10.000	0	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-117.500	-121.600	-125.800	-4.200	
2.280	Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	1.516.000	1.256.500	-1.519.800	-2.776.300	Geringere Erträge bei den Erbbauzinsen i. H. v. 700 TEUR sowie Mehraufwand bei den Sonst. Geschäftsaufwendungen (2 Mio. EUR) für div. Entschädigungen Falkenstr.
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-257.200	-257.200	-262.200	-5.000	
		522001	Kommunaldarlehen	251.600	257.300	276.100	18.800	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-1.034.200	-908.900	-447.300	461.600	Im Jahre 2017 Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen
		571001	Wirtschaftsförderung	-516.000	-578.700	-598.500	-19.800	
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	-27.800	-23.900	-76.000	-52.100	Höhere Aufwendungen bei der ILA Miete und Nebenkosten GMHL
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-26.980.800	-29.240.200	-29.758.100	-517.900	Höhere Personalausgaben (200 TEUR)
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-4.000.600	-5.135.500	-3.510.000	1.625.500	Minderbedarf in 2017 aufgrund geringerer Leistungen nach dem AsylbLG (1,4 Mio. EUR) und geringerer Personalausgaben (259 TEUR). Die Prognose der Zugänge der Asylbewerber hat sich bereits im 1. Jahr 2016 nicht so entwickelt, wie es im Vorjahr zu erwarten war. Bereits im laufenden Jahr 2016 sind die erwarteten Zahlen für 2016 nicht unerheblich um 1.000 Personen reduziert worden, so dass für 2016 noch mit 1.500 Personen kalkuliert werden muss. Derzeit sind (Stand August 16) die monatlichen Zuweisungen und Zugänge sehr gering. Eine Einschätzung für 2017 ist sehr schwierig, jedoch ist nicht mit den Zugängen von über 1 Mio. Flüchtlingen in Deutschland zu rechnen. Die Entwicklung der Asylpolitik in Deutschland und Europa muss weiter abgewartet werden. Die Einschätzung kann daher nur aufgrund der aktuellen Situation erfolgen
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-3.701.600	-6.894.200	-5.655.800	1.238.400	Aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen wurde der Ertrag aus der Integrations- und Aufnahmeaufwendungen von 5,5 Mio. EUR auf 1,563 Mio. EUR heruntersetzt. Zusätzlich gewährt das Land allerdings ab 01.01.2017 einen Integrationsfestbetrag in Höhe von 1,292 Mio. EUR. Auch beim Aufwand wurde die Prognose noch einmal angepasst und um 3,8 Mio. EUR reduziert.
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-90.100	-81.500	-79.400	2.100	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.890.600	-3.023.400	-3.111.200	-87.800	Steigerung der Zuschussbudgets auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom Juni 2015
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-630.700	-646.500	-713.200	-66.700	Anpassung der Personalausgaben an das zu erwartende Ergebnis 2016
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-131.300	-144.500	-231.000	-86.500	Anpassung der Personalausgaben an das zu erwartende Ergebnis 2016
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.530.100	-4.484.600	-4.577.400	-92.800	
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-360.800	-385.400	-341.300	44.100	Anpassung der Personalausgaben an das zu erwartende Ergebnis 2016

Budgets 2017								
Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	mehr / weniger 2017	Bemerkungen
		Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-295.100	-9.100	-600	8.500	Reduzierung der Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-3.323.700	-3.312.900	-3.695.800	-382.900	Vorhandene Planstellen werden in 2017 besetzt und entsprechend beplant (1 Arztstelle, 1 SozPäd. und 1 Verw.-Stelle)
Fachbereichsbudget				-111.214.300	-117.461.700	-115.853.600	1.608.100	
Fachbereichseckwert 2017 gemäß Eckwertevfg. vom 30.06.2016						-116.380.600		
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU 2016/2017 (Sach- und Personalkosten)						-463.000		
Neuveranschlagung "Reste 2016" (bereits Bestandteil Budgetabr. 2016)						-1.335.000		
Sonderpramm Land für Krankenhäuser ("Impuls 2030") - Anteil HL						-220.800		
Wegfall Budgetausgleich 2016 "Flüchtlingszuwächse"						4.327.500		
Mindererträge Erbbauzinsen						-700.000	aufgrund Verkaufsaktion => Erlöse Allg. Deckungsmittel	
Seniorenarbeit - Präventive Hausbesuche (311001) - Bü-Beschluss						-50.000		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2017						-114.821.900		
Überschreitung						-1.031.700		

Budgets 2017								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2015	2016	2017	2017	
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-597.500	-593.500	-626.700	-33.200	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-300	-300	0	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-300.200	-333.800	-390.100	-56.300	
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.448.200	-2.512.200	-2.512.200	0	
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-130.500	-130.300	-148.400	-18.100	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.769.700	-3.608.500	-3.719.700	-111.200	
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	1.304.100	1.095.500	1.116.000	20.500	
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-718.800	-698.400	-671.900	26.500	
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-15.855.000	-15.342.000	-16.818.900	-1.476.900	Anpassung der Planungsgrundlagen an die Empfehlungen des Wirtschaftlichkeitsgutachten und des Sachverständigen Gutachtens ILS
		127001	Rettungsdienst	1.590.000	1.324.500	2.659.000	1.334.500	Umsetzung der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Krankenkassen
		128001	Katastrophenschutz	-530.200	-1.316.000	-512.400	803.600	Wegfall der Unterbringung der Transitflüchtlinge
		521001	Baulicher Brandschutz	-390.600	-339.400	-384.600	-45.200	Anpassung an Tarif- und Besoldungsentwicklung 2017
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.519.700	-2.528.100	-2.738.200	-210.100	Anpassung der Planungsgrundlagen an die Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.086.000	-1.080.800	-1.147.900	-67.100	Anpassung der Planungsgrundlagen an die Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz und den Bedarf an Gutachten
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-394.400	-376.700	-427.800	-51.100	Anpassung der Planungsgrundlagen an den Bedarf an Gutachten (u.a. Lärminderungsplanung)
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-79.200	-412.600	-546.200	-133.600	Anpassung des Zuschussbedarfs an die Ertragsentwicklung der Forstwirtschaft
Fachbereichsbudget				- 24.926.200	- 26.852.600	- 26.870.300	-17.700	
Fachbereichseckwert 2017 gemäß Eckwertevfg. vom 30.06.2016						-26.681.900		
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU 2016/2017 (Sach- und Personalkosten)							-470.900	
Wegfall Kosten "Notunterkunft Transitflüchtlinge" (Budgetausnahme 2016)							835.000	
Neuveranschlagung "Reste 2016" (bereits Bestandteil Budgetabr. 2016)							-34.500	
Umsetzung Feuerwehrgutachten (Leitungsdienst) - Bü-Beschluss							-100.500	
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2017						-26.452.800		
Überschreitung						-417.500		

Budgets 2017								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2015	2016	2017	2017	Bemerkungen
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-639.200	-627.200	-788.500	-161.300	a) Verlagerung des Wissenschaftsmanagements vom Produkt 111002 ins Produkt 111023, damit ist eine Personalkostensteigerung i.H.v. ca. 79 TEUR verbunden Haushaltsvermerk für das Produkt 111023: Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (41) sind zweckgebunden für entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (52). b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 14 TEUR
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-8.663.500	-9.069.000	-9.858.000	-789.000	a) haushaltsneutrale Steigerung der Landeszuschüsse +153 TEUR b) Steigerung der Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse führen zu einem erhöhten Zuschuss i.H.v. 400 TEUR. Erläuterung siehe VO/2015/02593 c) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 389 TEUR
		281001	Kulturrangebote	-676.300	-1.094.300	-1.282.700	-188.400	Steigerung ILA GmHL i.H.v. 26 TEUR
		281002	Nordische Filmtage	-195.900	-198.700	-232.300	-33.600	Steigerung ILA GmHL i.H.v. 5,7 TEUR
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.234.100	-7.560.900	-7.960.500	-399.600	Fallzahlsteigerung
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-7.143.900	-7.796.700	-9.887.100	-2.090.400	a) Gestiegene Fallzahlen ggü. 2016, b) Anpassung der Förderrichtlinie (VO/2015/02668), c) Anpassungsklausel an Steigerungen TVöD d) Tarifsteigerungen im TVöD und die damit verbundenen Budgetanpassungen
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-33.273.300	-35.312.800	-35.465.300	-152.500	a) Gestiegene Fallzahlen, korrespondieren mit den Zuweisungen vom Land, b) Mehraufwand durch die Neuregelung der Budgetverträge c) Tarifsteigerungen im TVöD und die damit verbundenen Budgetanpassungen
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	6.000	5.200	1.800	-3.400	Steigerung Personalaufwendungen
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.950.900	-3.821.800	-3.821.900	-100	Zahlen gem. Wirtschaftsplan 2017.
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-1.489.500	-2.243.000	-2.785.900	-542.900	a) Durch die Sperrung des Konzertsalles der MuK kommt es zu Umsatzeinbußen und Folgekosten. Anpassung erfolgt gem. Empfehlung des Aufsichtsrates. b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 292 TEUR
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.367.400	-4.354.200	-4.598.500	-244.300	Steigerung ILA GmHL i.H.v. 337 TEUR
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-255.600	-232.700	-240.200	-7.500	Steigerung Personalaufwendungen
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-6.324.200	-6.656.500	-8.025.100	-1.368.600	a) Senkung der Personalkosten um 874 TEUR b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 1.686 TEUR
		216101	Grund- und Regionalschulen	-975.000	17.200	-20.900	-38.100	Alle Regionalschulen wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Nur noch Abschreibungen dort, die sich gesteigert haben.
		217001	Gymnasien	-4.644.200	-5.042.100	-6.858.400	-1.816.300	a) Zustand der Schulen führt zu einer Steigerung der nutzerbedingten Bauunterhaltung b) starke Schwankungen in den Schulkostenbeiträgen c) Senkung der Personalkosten um 356 TEUR d) Verdoppelung der Mieten GMHL i.H.v. 1,6 Mio. EUR
		218101	Gesamtschulen	-34.000	-3.500	-900	2.600	Gesamtschulen sind aufgelöst, nur noch Abschreibungen veranschlagt
		218201	Gemeinschaftsschulen	-9.716.300	-10.551.700	-13.112.900	-2.561.200	a) Zustand der Schulen führt zu einer Steigerung der nutzerbedingten Bauunterhaltung b) Steigerung der ILA GmHL i.H.v. 2,3 Mio. EUR
		221001	Förderzentren	-3.011.000	-3.135.800	-4.308.200	-1.172.400	Steigerung der ILA GmHL um mehr als 650 TEUR
		233001	Berufsschulen	-7.216.100	-7.148.900	-8.629.400	-1.480.500	Steigerung der ILA GmHL um mehr als 1,5 Mio. EUR
		241001	Schülerbeförderung	-633.400	-365.100	-612.400	-247.300	a) Neuordnung der Abrechnung ggü. dem Land mit FB 2 b) Gem BÜ v. 26.11.2015 VO/2015/02876 Kostensteigerung durch DAZ-Fahrkosten c) Steigerung Preistarif Nah.SH, also Stadtverkehr sowie Schulträgerdrittel für einpendelnde SchülerInnen
		242001	Schneiderei BALI/JAW	-49.100	-83.800	-233.200	-149.400	a) Ab 2015 vom FB 2.515 BALI/JAW (Produkt: 367003 Jugendberufshilfe) nach FB 4 verlagert. b) Änderungen in der Zuweisung von der Agentur für Arbeit
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-5.897.300	-6.114.100	-2.431.700	3.682.400	a) Landesmittel für die Schulsozialarbeit durch das Land decken nicht mehr den gesamten Aufwand, so dass der Zustand vor Ausweitung Schulsozialarbeit wieder eintritt (ca. 400 TEUR) b) Anhebung der Schwimmhallennutzungsentgelte (147,5 TEUR) c) Steigerung der KSA-Umlage (300 TEUR)
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.846.600	-1.967.200	-2.104.800	-137.600	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der Einführung des neuen Ganztagskonzeptes (siehe VO/2015/02698)
		243003	Bildungsfonds	-406.600	-403.400	-427.700	-24.300	ab 2015 beim Bereich 4.401 - Schule und Sport, bis 2014 war dieses Produkt dem Bereich 4.040 zugeordnet mit der Bezifferung 362003
		421001	Förderung des Sports	-414.600	-433.500	-491.800	-58.300	Erhöhung der Sportförderung gem. BU vom 25.02.2016 VO/2015/3220 zu Straßeneinigungs- und neu anfallenden Winterdienstkosten i.H.v. 37 TEUR
		424001	Sportstätten	-5.670.900	-6.046.600	-7.281.500	-1.234.900	a) Senkung der PK um 186 TEUR b) Steigerung der ILA GmHL i.H.v. um mehr als 1,2 Mio. EUR

Budgets 2017								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2015	2016	2017	2017	
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
		424003	Bark Passat/Passathafen	-348.700	-398.800	-1.253.900	-855.100	a) reduzierte Erlöse durch Beeinträchtigungen Priwall Waterfront sowohl auf der Passat als auch im Hafen b) deutlich steigender Unterhaltungsaufwand durch Priwall Waterfront an den Einrichtungen des Passathafens c) steigender Unterhaltungsaufwand für die Passat d) Es handelt sich um kostenrechnende BGAs, welche die Kosten anteilig umlegen können
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-547.300	-532.400	-693.300	-160.900	a) Höhere Personalaufwendungen durch Angebotsausbau. c) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 166 TEUR
4.415	Archiv	111025	Archiv	-878.700	-819.100	-893.400	-74.300	Steigerung ILA GmHL i.H.v. 61 TEUR
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.760.200	-3.865.600	-4.158.000	-292.400	a) Erhöhte Personalaufwendungen durch 1. Tarifabschluss = 66 TEUR und 2. Wiederbesetzung nach Vakanz = 47 TEUR b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 233 TEUR
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.573.400	-1.649.800	-1.767.900	-118.100	a) Steigerung der Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 97 TEUR
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-390.400	-410.300	-428.500	-18.200	Steigerung der Personalaufwendungen i.H.v. 122 TEUR
		363002	Jugendhilfe	-38.001.600	-45.237.000	-35.533.500	9.703.500	a) Fallzahl- und Kostensteigerungen (u.a. tarifl. Entgeltsteigerungen) führen seit 2011 zu einer jährlichen Steigerung der Jugendhilfeausgaben, wie sie auch durch die landes- und bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigt wird. Der Bereich 4.510 hat durch eine verbesserte Steuerung darauf hingewirkt, dass die Fallzahl-/Kostenentwicklung (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) seit 2015 stabil ist. b) einschl. Aufwendungen (gem. aktueller Hochrechnung) für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer i.H.v. 7,3 Mio. EUR sowie Erstattung vom Land i.H.v. 7 Mio. EUR (für HH-Jahr 2016) Übertragbarkeitsvermerke: Transferaufwendungen und Transferauszahlungen (53) sind übertragbar. Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (54) sind übertragbar.
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-3.788.600	-4.372.700	-4.679.600	-306.900	a) Anpassung der Zuschüsse vom Land und der Gemeinde an die aktuelle Gruppenstruktur gem. Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen. b) Personalkostenanpassung durch die Tarifsteigerung und ergänzende Personalkosten für die 3 pädagogischen Fachkräften in dem Projekt "Sprach-Kitas" c) Durch die geplante Entgelterhöhung ab August 2017 kommt es zu Verbesserungen auf der Ertragsseite. VO/2016/03825 d) Wiedereröffnung von Kitas e) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 481 TEUR
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-2.798.700	-4.999.500	-4.795.200	204.300	a) Tarifanpassungen führen zur Budgeterhöhung der Träger der freien Jugendhilfe b) ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtung aus Produkt 366001 Gemeinwesenarbeit. In 2017 weitere haushalterische Ordnung
	bis 2015 Produkt: Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 neue Produktbezeichnung und Verschiebung von Mitteln zum Produkt 362002	366001	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen"	-2.602.700	-676.900	-1.071.100	-394.200	a) ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtung aus Produkt 366001 Gemeinwesenarbeit. In 2017 weitere haushalterische Ordnung b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 556 TEUR
		367002	Kriminalprävention	-46.900	-47.900	-49.900	-2.000	
Fachbereichsbudget				-169.460.100	-183.251.100	-186.782.300	-3.531.200	
Fachbereichseckwert 2017 gemäß Eckwertvfg. vom 30.06.2016 -176.600.100								
Fortschreibung:								
ILA GMHL-Ausgleich für erhöhte BU 2016/2017 (Sach- und Personalkosten)						-6.811.100		
Budgetausgleich vom FB 5 für Neuverrechnung Hausmeister - ILA GMHL (NK)						-3.863.100		
Verlagerung Wissenschaftsmanagement vom FB 1 in den FB 4						-79.000		
Neuveranschlagung "Reste 2016" (bereits Bestandteil Budgetabr. 2016)						-61.500		
Anhebung Zuweisung Theater GmbH - Bü-Entscheidung						-400.000		
weiterer Kita-Ausbau - Bü-Beschlüsse						-859.000		
weiterer Ausbau Tagespflege - Bü-Beschlüsse						-2.090.400		
Einschränkung Betrieb MuK aufgrund Sanierung						-250.900		
Wegfall Budgetausgleich 2016 "Flüchtlingszuwächse"						6.600.000		
Stadtbildung 2018 "875 Jahre Lübeck" - Bü-Beschluss						-105.000		
Machbarkeitsstudie Kulturhauptstadt - Bü-Beschluss						-25.000		
Austockung Springerpool bei Städt. Kitas - Bü-Beschluss						-214.900		
Beteiligungsbeauftragter Jugendarbeit - Bü-Beschluss						-68.600		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2017						-184.828.600		
Überschreitung						-1.953.700		

Budget 2017								
Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	mehr / weniger 2017	Bemerkungen
		Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 5 Planen und Bauen								
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-639.500	-679.800	-741.500	-61.700	
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.600	471.600	471.600	0	
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-169.800	-172.100	-233.600	-61.500	
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-8.587.800	-6.055.900	-6.519.500	-463.600	Neuanmeldung nicht verausgabter Aufwendungen zur Vorfinanzierung des Projektes Gründungsquartier im Jahre 2016 - hier: Baureifmachung und Vermarktung der neu zu bebauenden Grundstücke; Mehraufwendungen für die Durchführung der "Mobilitätswerkstatt" (vgl. BÜ-Beschluss vom 26.01.2017)
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-484.600	-535.300	-483.300	52.000	
		521002	Bauaufsicht	232.100	279.600	-11.200	-290.800	
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-2.163.200	-5.413.300	718.100	6.131.400	Erhöhung der aktivierbaren Eigenleistungen für 2017 aufgrund der Personalaufstockung
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	107.900	130.100	50.100	-80.000	
		541001	Gemeindestraßen	-20.111.200	-20.708.400	-20.885.400	-177.000	
		542001	Kreisstraßen	-3.884.500	-4.104.400	-4.747.800	-643.400	
		543001	Landesstraßen	-1.057.800	-808.500	-878.200	-69.700	
		544001	Bundesstraßen	-3.134.900	-3.099.300	-2.338.800	760.500	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-9.011.400	-8.703.600	-9.776.500	-1.072.900	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-765.000	-1.214.200	-1.388.900	-174.700	
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.999.600	2.115.800	2.815.600	699.800	
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-270.400	-253.700	-282.000	-28.300	
		552001	Wasser und Hafen	-4.401.300	-2.276.200	-2.209.700	66.500	
Fachbereichsbudget				- 51.870.200	- 51.027.600	- 46.441.000	4.586.600	

Fachbereichseckwert 2017 gemäß Eckwertevfg. vom 30.06.2016 -59.871.600

Fortschreibung:

Reduzierung Aufwand Baureifmachung Gründungsquartier im Produkt 511003	1.130.000
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU 2016/2017 (Sach- und Personalkosten)	-516.700
ILA GMHL - Budgetanteile FB'e für Ausgleich erhöhte BU 2016/2017 (SK/PK)	8.500.000
Geringere Veranschlagung BÜ-Beschluss "weitere Aufstockung BU 2017"	2.500.000
Budgetausgleich für FB 4 für Neuverrechnung Hausmeister - ILA GMHL (NK)	3.863.100
Neuveranschlagung "Reste 2016" (bereits Bestandteil Budgetabr. 2016)	-1.370.000
Perspektivwerkstatt "Funktion u. Mobilität in der Altstadt" - BÜ-Beschluss	-170.000

Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2017 -45.935.200

Überschreitung -505.800



► Nr. VO/2017/04999
öffentlich

Lübeck, 29.05.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: Telefon:)

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.06.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.06.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Prüfauftrag „Tempo-30-Zonen“ der Bürgerschaft am 30.06.2016 unter TOP 5.8 (VO/2016/3638) der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Polizei, Verkehrsplanung der Stadtplanung, Verkehrseinrichtungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulastträger. Zustimmung.

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Nein, weil es sich um eine Weisungsaufgabe handelt und somit die nachfolgende Verfahrensweise gesetzlich vorgegeben ist.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch Gesetz (StVO).

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

In der Sitzung der Bürgerschaft am 30.06.2016 wurde unter TOP 5.8 (VO/2016/3638) der folgende Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ einstimmig angenommen:

(Tempo-30-Zonen)

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) insbesondere vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen im Hinblick auf die anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich sind.

Da die StVO erst am 16.12.2016 rechtswirksam geändert wurde, war ein Prüfungsbeginn erst in 2017 möglich. Dabei zeigte sich, dass die in den Medien proklamierte vereinfachte Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern nicht wirklich wesentlich einfacher geworden ist. Denn Folgendes ist nun dafür zu prüfen:

Rechtsgrundlage § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO

*Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. **Satz 3 gilt nicht** für die Anordnung von ...*

6. innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des **überörtlichen** Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf **weiteren Vorfahrtstraßen** (Zeichen 306) im **unmittelbaren** Bereich von **an diesen** Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, **allgemeinbildenden** Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Dazu ergänzend wurde der Straßenverkehrsbehörde durch ihre Fachaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass jetzt nicht mehr eine „besondere“, aber weiterhin eine einfache Gefahrenlage mit zu prüfen ist.

Aufgrund dessen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Liegt die Einrichtung direkt an der Straße, wo eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sein könnte?
2. Befindet sich die betroffene Straße innerorts?
3. Handelt es sich um eine Bundes-, Landes-, Kreis- oder Vorfahrtsstraße (Zeichen 306)?
4. Besteht eine Gefahrenlage?

Diese Prüfung hat die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit der Polizei, der Verkehrsplanung des Bereichs Stadtplanung und dem Straßenbaulastträger inzwischen bei den städtischen Kindertages- und Senioreneinrichtungen sowie Schulen und den Lübecker Krankenhäusern sowie bei bereits beantragten Geschwindigkeitsreduzierungen privater Einrichtung

gen durchgeführt. Dabei musste neben der vorgenannten Rechtsgrundlage auch der neue Schulwegerlass vom 10.01.2017 berücksichtigt werden, der auch bei Kindergärten/Kindertagesstätten und Alten- und Pflegeheimen anzuwenden ist.

In ihm wird aber herausgestellt, dass eine straßenverkehrsrechtliche Regelung entfällt, wenn entsprechend gefahrgeneigte Verkehrssituationen begründet ausgeschlossen werden können. Das ist z. B. der Fall bei Einrichtungen, zu denen Kinder stets durch Erwachsene begleitet gebracht und abgeholt werden und somit nicht unbeaufsichtigt am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Zu diesen Einrichtungen zählen Kindergärten und Kindertagesstätten, so dass bei diesen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h generell rechtlich nicht möglich ist.

Aufgrund der vorgenannten Voraussetzung kann daher von 105 geprüften Einrichtungen nur für die drei folgenden eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden:

- Schule Niendorf, Niendorfer Haupstr. 17-21
- Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen, Mönkhofer Weg 95
- Seniorenhaus Hinrichs, Hochofenstr. 76

Die komplette Umsetzung erfolgt, sobald auch die teilweise geänderten Verwaltungsvorschriften der StVO in Kraft getreten sind. Darin ist nämlich u. a. das Zusatzzeichen „werktags (z.B.) 7-15 h Schulweg“ enthalten, das für die Anordnung zum Teil erforderlich ist.

Abschließend der Hinweis, dass die Prüfung einer Einrichtung sehr zeitaufwendig ist. Daher erfolgte bisher nur die Prüfung bei den städtischen Einrichtungen und bei Anträgen, die im Vorwege auf die Gesetzesänderung gestellt wurden. Weitere Prüfungen sind deshalb nur auf Antrag leistbar.

Anlagen :

Keine.

Senatorin Joanna Glogau

**► Nr. VO/2017/05020
öffentlich**

Lübeck, 07.06.2017

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority****Bearbeitung: Annette Höhn (E-Mail: annette.hoehn@luebeck.de Telefon: 122-6920)****Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Erneuerung Uferbereich
am Markt in Lübeck-Travemünde (5.691)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.06.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.07.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Neubau der Ufereinfassung und Herstellung einer fußläufigen Verbindung an der Wasserseite zwischen Fährvorplatz und Ostpreußenkai in der Nähe des Marktplatzes in Lübeck-Travemünde wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich Haushalt und Steuerung
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Städtebauliche Situation

Die geplante Maßnahme liegt in besonderer städtebaulicher Lage nahe des alten Travemünder Ortskernes, des Fischereihafens, des Fährvorplatzes und des Ostpreußenkais. (Anlage 2 – Luftbild Bestand). Der Ortskern wird geprägt durch die historische Bebauung entlang der Jahrmarktstraße und durch die mittelalterliche St.-Lorenz Kirche.

Der Fischereihafen wird in den kommenden Jahren aufgewertet und als Teil einer städtebaulichen Maßnahme wird das Areal rund um den Fischereihafen und den Baggersand in Travemünde neu gestaltet.

Der Fährvorplatz erschließt den Priwall und das sich anschließende Mecklenburg-Vorpommern. Viele Menschen passieren täglich diesen Bereich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Pkw. Der Fährvorplatz wurde 2008 aufwendig umgestaltet und neu geordnet. Neben den Verkehrsflächen entstanden neue Grünflächen in Wellenform und eine hochwertige mit Naturstein befestigte Platzfläche auf der der Altstadt zugewandten Seite.

Das Kreuzfahrtterminal „Ostpreußenkai“ grenzt östlich an das Projekt an und liegt ebenfalls im Herzen von Travemünde an der Straße Vorderreihe mit Blick auf die „Passat“ auf der gegenüberliegenden Seite der Trave. Hier können Kreuzfahrtschiffe bis zu 200 m Länge und 25 m Breite anlegen. Das gläserne Terminalgebäude steht für Anläufe mit und ohne Passagierwechsel bereit und gewährt einen offenen Blick auf die Travemündung und das rege Treiben im Ort.

Die Vorderreihe stellt die heutige wassernahe Wegeverbindung in Richtung Travemünder Strand dar. Um den großen Fußgängerströmen gerecht zu werden, wird die Straße Vorderreihe in der Sommersaison für motorisierten Individualverkehr gesperrt. Der beidseitig eng bebaute Bereich der Vorderreihe wird am Wochenende und in der touristischen Hauptsaison zum Nadelöhr. Die Begegnungsfälle zwischen Fußgängern, Fahrradfahrern, Rollstuhlfahrern, Menschen mit Rollatoren und Kinderwagen sind oft nur eingeschränkt möglich. Einen alternativen Fußweg entlang der Trave gibt es in diesem Abschnitt heute nicht.

Jeden Montag und Donnerstag ist auf der angrenzenden Fläche der Travemünder Wochenmarkt. Der Wochenmarkt versorgt die Travemünder und die Besucher mit frischen regionalen Waren. Möglichkeiten zum Verweilen fehlen in direkter Nähe. Die jetzt geplanten großen Sitzblöcke entlang der neuen Promenade am Sportboothafen mit Blick auf die Trave und Richtung Priwall tragen zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität bei.

Der zwischen dem Projektgebiet und der Vorderreihe liegende maritime Spielplatz grenzt westlich an die wellenförmige Grünanlage und den Fährvorplatz an und ist bei den Kindern, Eltern und Großeltern sehr beliebt.

Die nachfolgend beschriebene Baumaßnahme würde die Aufenthaltsqualität in diesem Teil Travemündes erheblich steigern, die Wasserseite barrierefrei erschließen bzw. erlebbar machen und als alternative Wegeverbindung zur häuserseitigen Vorderreihe dienen.

Bestand

Die vorhandene Uferbefestigung, bestehend aus Stahl-, Stahlbeton- und Holzspundwänden, ist abgängig und einsturzgefährdet. Es besteht außerdem für die dort liegenden 20 Sportboote eine Steganlage aus Holz, die auf die vorhandene Uferbefestigung aufgesetzt ist. Unter der Steganlage ist auf einer Länge von 30 m der Verband der vorhandenen Uferbefestigung

gerissen, so dass es unterhalb der Fläche zu Ausspülungen kommt und die Steganlage und die Landfläche nur noch eingeschränkt benutzt werden können. Ebenso sind Teile der Steganlage von der Holzbohrmuschel befallen. Die landseitige Verkehrsfläche besteht aus einer geneigten Fläche mit Asphalt- und Betonbelag und ist in desolatem Zustand. Daher ist diese Fläche aktuell ungeeignet, Fußgänger im Bereich der Wasserzone entlangzuführen. (Anlage 3 – Bestandsbilder).

Neubau

Die neue ca. 140 m lange Ufereinfassung besteht aus einer unverankerten Spundwand mit Stahlbetonholm. Die neue Stahlspundwand wird wasserseitig vor die abgängige Uferwand im Rüttelverfahren eingebracht. Der entstehende Hohlraum zwischen alter und neuer Wand wird verfüllt. Der Spundwandholm ist höhengleich mit der zukünftigen Promenadenfläche und bildet den Abschluss (Anlage 4 – Lageplan Neubau).

Die heute größtenteils als Parkplatz genutzte Verkehrsfläche soll als Promenade hergestellt und zur Straße durch Poller abgegrenzt werden. Der entstehende neue Promenadenabschnitt wird zukünftig eine sichere fußläufige Verbindung an der Wasserseite zwischen dem Fährvorplatz und dem Ostpreußenkai darstellen. Zudem wird die Promenade wasserseitig mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten wie Sitzmauern und einer Treppenanlage ausgestattet.

Weiterhin ist eine Neuordnung der vorhandenen WC-Anlagen, Müllcontainer und Parkplätze vorgesehen. Diese Neuordnung unterstützt letztendlich die Schaffung der hochwertigen Promenadenflächen am Traveufer für Marktbesucher und für Segler.

Die Oberflächen der Promenade werden analog zum Projektumfeld in Naturstein hergestellt. Der auf der Westseite bereits bestehende und mit Natursteinpflaster befestigte Parkplatz bleibt mit 2 Stellplätzen bestehen und wird durch 5 Stellplätze direkt am Ufer ergänzt. Das vorhandene Natursteinpflaster wird lediglich neu markiert und beschildert.

Parallel zur Wasserkante wird auf gesamter Länge im Abstand von ca. 2,00 m zum Traveufer eine Sitzmauer errichtet. Die Durchwegungen zum Wasser sind ca. 1,50 m breit, so dass auch die Wasserseite bequem von Rollstuhlfahrern und Menschen mit Kinderwagen bzw. Gehhilfen erreicht werden kann. Die Querneigung sämtlicher Flächen wird barrierefrei ausgebildet.

Die Promenadenfläche wird durch Natursteinpoller von der bestehenden Verkehrsfläche abgegrenzt und steht somit ausschließlich den nicht motorisierten Nutzern zur Verfügung. Dieser Pollertyp wurde auf der gegenüberliegenden Seite verwendet, um den Marktplatz abzugrenzen. Der Fährvorplatz wurde ebenfalls mit diesem Pollertyp ausgestattet. Die geplanten Leuchten und Abfallbehälter orientieren sich an den neu gestalteten Flächen im direkten Projektumfeld.

Eine ca. 17,00 m breite Sitztreppe stellt den direkten Bezug zum Wasser her. Die Trave wird durch die Treppenanlage erlebbar gemacht. Wasserwanderern wird der Aus- und Einstieg erleichtert. Eine einzigartige Situation auf Travemünder Seite. Eine vergleichbare, jedoch deutlich größere Treppenanlage entsteht 2018 auf dem Priwall im Rahmen des Förderprojektes „Priwall Waterfront – Teilbereich 1 – Promenade und Steg, 2. – 5. BA“.

Zeitplan

Der Projektzeitenplan sieht eine Ausführung der Baumaßnahme im Herbst 2017 nach Ende der Segelsaison und eine Fertigstellung zur Saison 2018 vor.

Kosten

Entsprechend der Kostenberechnung vom Mai 2017 liegen die Gesamtkosten der Maßnahme bei 1.200.000 EUR netto. Es stehen übertragene Reste in Höhe von 950.000 EUR aus dem Jahr 2016 unter dem Produktsachkonto 552001 068.7852000 – Uferwand Priwallfähre Nordseite zur Verfügung. Nicht in das Jahr 2017 übertragene Reste in Höhe von 250.000 EUR werden für das Haushaltsjahr 2018 neu angemeldet. Um die Beauftragung der Gesamtmaßnahme wie erforderlich in 2017 vornehmen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR per außerplanmäßiger Bewilligung bereitgestellt. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt. Nach Freigabe durch die Gremien und Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung soll die Maßnahme im Juli 2017 ausgeschrieben werden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Luftbild Bestand
- Anlage 3 – Bestandsbilder
- Anlage 4 – Lageplan Neubau
- Anlage 5 – Schnitte

Senatorin Joanna Glogau

Bereich: 5.691 - LPA

Produkt: 552001 068

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 07.06.2017

VO-Nr.: VO/2017/05020

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-1.200.001,00	-1,00	-12.500,00	-25.000,00	-25.000,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen (AfA)	-1.200.000,00	0,00	-12.500,00	-25.000,00	-25.000,00
Anlagenabgang	-1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.200.001,00	-1,00	-12.500,00	-25.000,00	-25.000,00
voraussichtl. Zinsen ca.	540.000,00	0,00	-18.000,00	-36.000,00	-36.000,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-1.200.000,00	-950.000,00	-250.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.200.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2017	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	552001 000.5711002	Wasser und Hafen, Abschreibungen aus Anlagenabgang	-1,00
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			-1,00
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	552001 068.7852000	Wasser und Hafen, Uferwand Priwallfähre Nordseite Tiefbaumaßnahmen	-950.000,00
Saldo Finanzplan			-950.000,00

Anlage 2
Luftbild Bestand



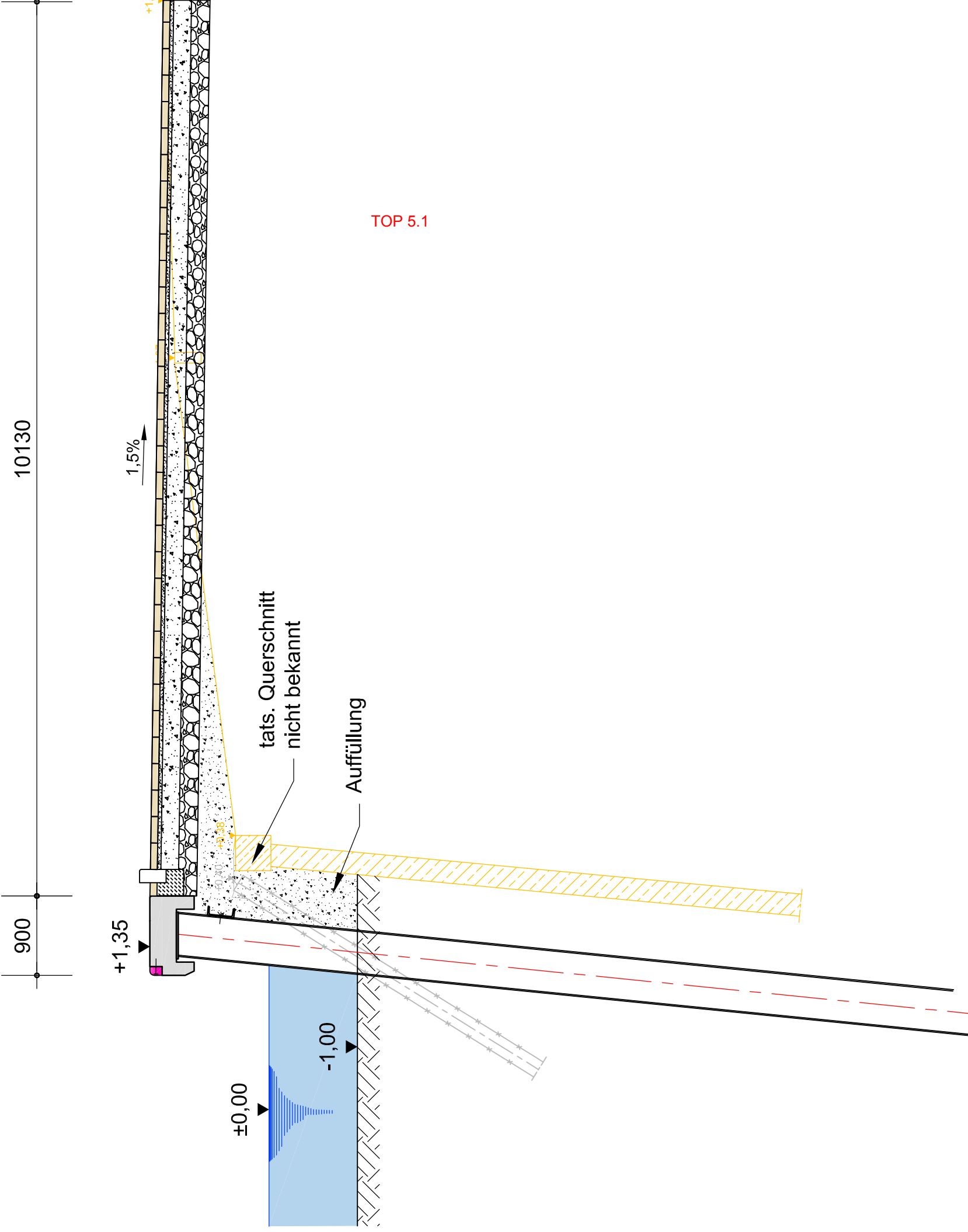
Anlage 3
Bestandsbilder



Schnitt A-A

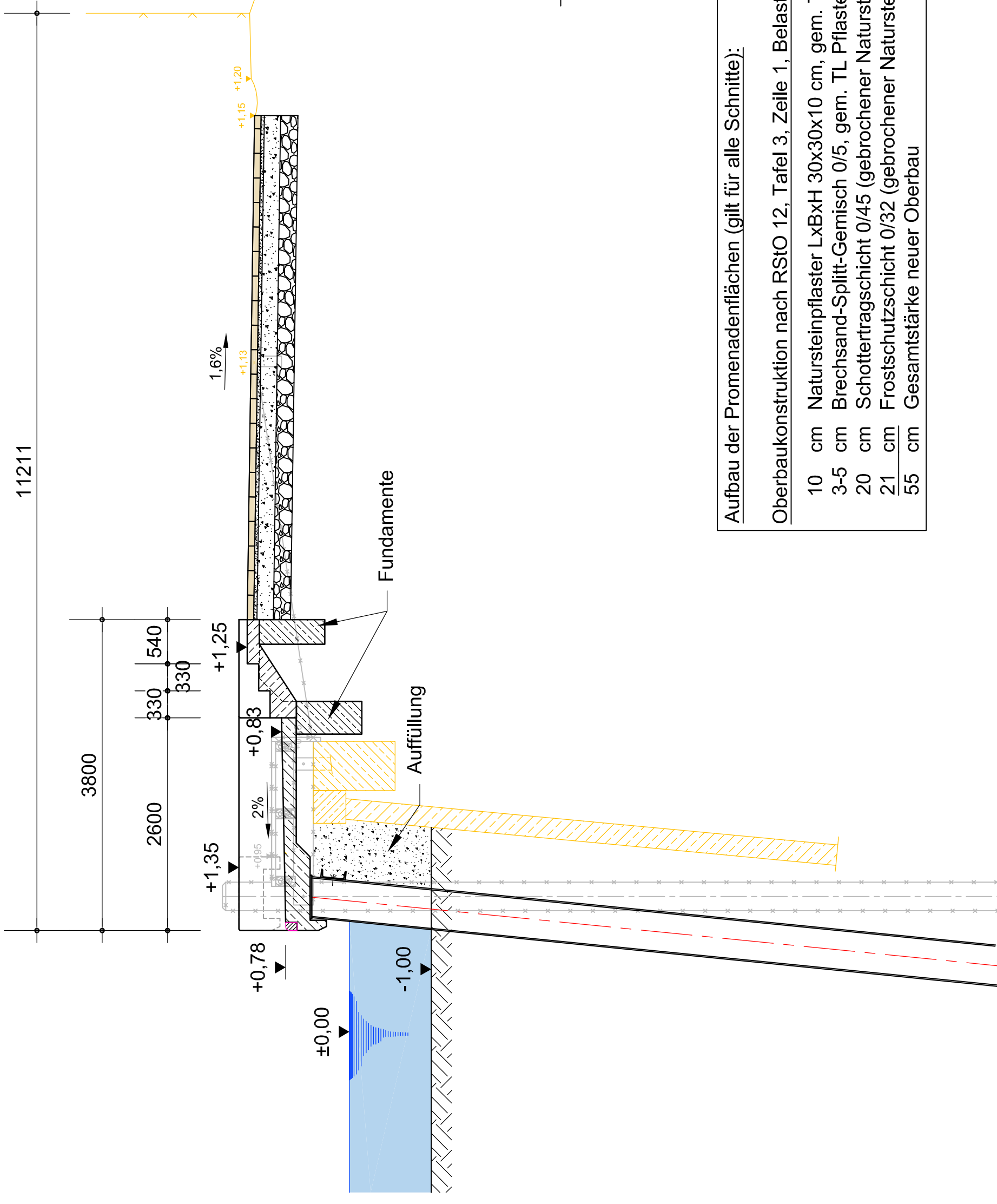
M. 1 : 50

Freifläche/Parkfläche



Schnitt B-B

M. 1 : 50



Legende

- Bestand
- - - Abbruch

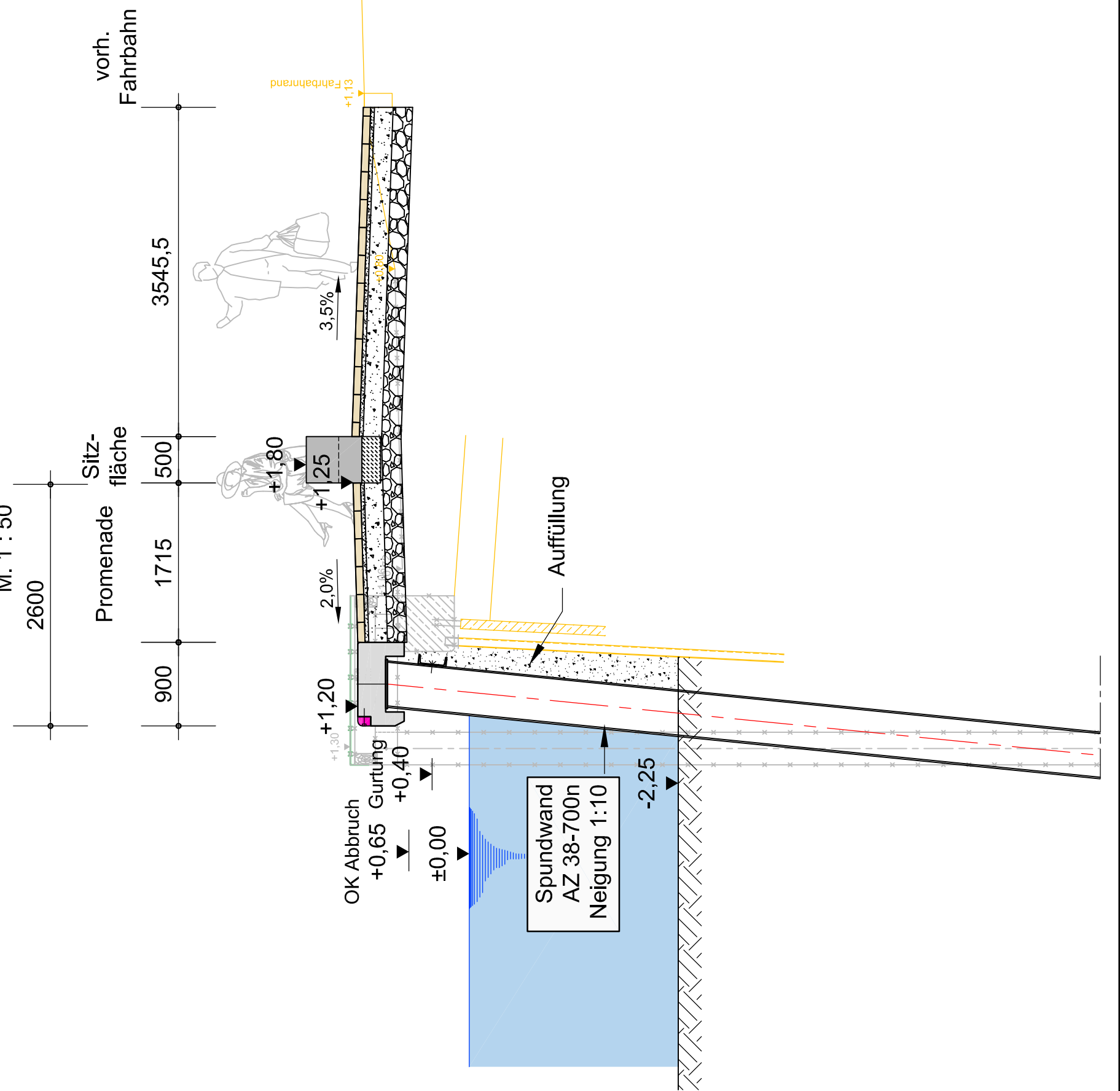
Aufbau der Promenadenflächen (gilt für alle Schnitte):

Oberbaukonstruktion nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse Bk 1.0:

- 10 cm Natursteinpflaster LxBxH 30x30x10 cm, gem. TL Pflaster-SIB, in hellgrau
- 3-5 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5, gem. TL Pflaster-SIB
- 20 cm Schottertragschicht 0/45 (gebrochener Naturstein), gem. TL SoB-SIB, Ev2 ≥ 150 MPa
- 21 cm Frostschutzschicht 0/32 (gebrochener Naturstein), gem. TL SoB-SIB, Ev2 ≥ 150 MPa
- 55 cm Gesamtstärke neuer Oberbau

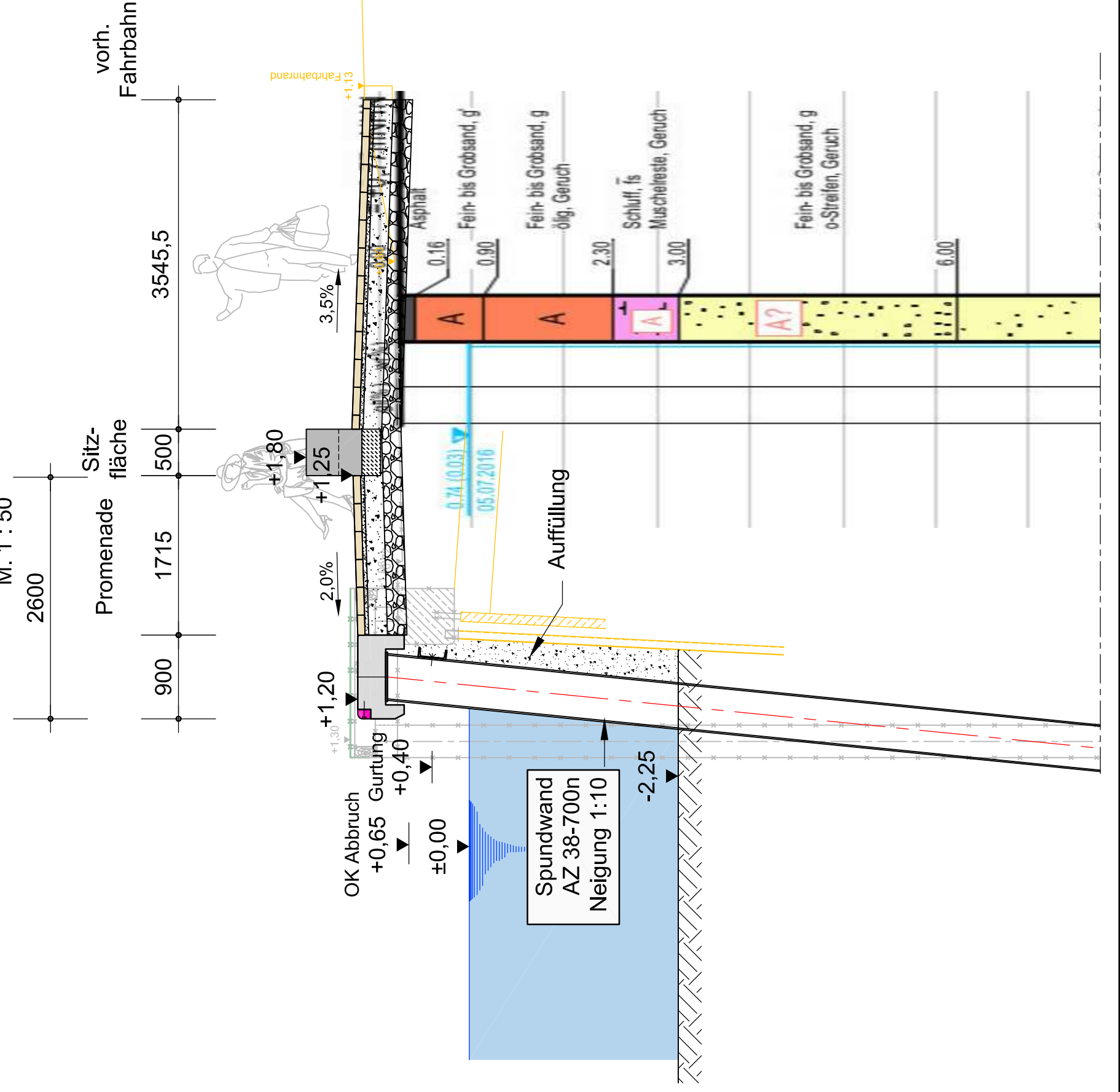
Schnitt C-C

M. 1 : 50



(nachrichtlich) Schnitt D-D

M. 1 : 50



Anlage 5 Schnitte



► **Nr. VO/2017/05059**
öffentlich

Lübeck, 13.06.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Freigabe zur Ausschreibung des Jahresvertrages Straßenunterhaltung (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.06.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.07.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhaltung darf begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Baumaßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 teilweise durch die Verkehrssicherungspflicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Straßenunterhaltung wird durch eigenes Personal sowie durch Fremdfirmen sichergestellt. Während das eigene Personal im Schwerpunkt für die Straßenkontrolle und die Abarbeitung von akuten Straßenschäden eingesetzt wird, werden die Unterhaltungsmaßnahmen überwiegend mittels Vergaben durchgeführt.

Für die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll ein „Jahresvertrag Straßenunterhaltung“ für die vier Baubezirke „Innenstadt/St. Jürgen“, „St. Lorenz“, „St. Gertrud“ und „Kücknitz/Travemünde“ ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Vergabe wird in einem beschränkten Vergabeverfahren gemäß VOB erfolgen. Der Jahresvertrag umfasst den Katalog der üblichen Leistungen in der Straßenunterhaltung. Je nach Bedarf können diese Leistungen für den vertraglich vereinbarten Preis abgerufen werden. Folgende Gewerke werden im Jahresvertrag verankert:

- Verkehrssicherung,
- Erdarbeiten,
- ungebundene Tragschichten,
- bituminöse Decken und gebundene Tragschichten,
- Platten, Borde, Rinnen und Pflaster,
- Entwässerungen und Einbauten,
- Sonstiges (z.B. Verkehrszeichen, Fahrradbügel, Kabelgräben, Leitpfosten).

Bei den in dieser Ausschreibung zu vergebenen Straßenunterhaltungsarbeiten handelt es sich um Arbeiten im gesamten Stadtgebiet. Eine losweise Vergabe ist vorgesehen. Es werden fünf Lose vergeben:

- Kücknitz/Travemünde
- St. Gertrud
- St.Lorenz
- St. Jürgen
- Innenstadt

Bieter können für maximal ein Los beauftragt werden.

Die Laufzeit des Vertrages ist für ein Jahr, mit einer Option auf Verlängerung bis zu 3 Jahren, vorgesehen.

Kosten:

Für die Unterhaltung werden jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 Euro brutto veranschlagt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 in den Produkten Gemeindestraße, Kreisstraße, Landesstraße, Bundesstraße im Sachkonto „5221005 Unterhaltung Straßen“ geordnet. Die Auftragshöhe entspricht den im Rahmen der Jahresverträge vergebenen Unterhaltungskosten der letzten Jahre.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Glogau

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2017	2018	2019	2020
Erträge				
Aufwendungen	-200.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-600.000,00
Saldo Ergebnisplan	-200.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-600.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-200.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-600.000,00
Saldo Finanzplan	-200.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-600.000,00

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2017			
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5221005	Gemeindestraßen- - Unterhaltung Straßen	-120.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5221006	Kreisstraßen- - Unterhaltung Straßen	-50.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	5440001.000.5221007	Landesstraßen- - Unterhaltung Straßen	-20.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5221008	Bundesstraßen- - Unterhaltung Straßen	-10.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	-200.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Mehr) Auszahlungen:	541001.000.5221005	Gemeindestraßen- - Unterhaltung Straßen	-120.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	542001.000.5221006	Kreisstraßen- - Unterhaltung Straßen	-50.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	5440001.000.5221007	Landesstraßen- - Unterhaltung Straßen	-20.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001.000.5221008	Bundesstraßen- - Unterhaltung Straßen	-10.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	-200.000,00



► **Nr. VO/2017/05124**
öffentlich

Lübeck, 30.06.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.07.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.07.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umgestaltung des Westlichen Altstadttrandes im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre in dem unten beschriebenen Umfang wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Im November 2015 wurde durch die Bürgerschaft die Gesamtmaßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – gegliedert in zwei Bauabschnitte – zur Umsetzung beschlossen (VO/2015/ 03050). Es erfolgte eine Projektfreigabe über die Gesamtbaukosten i. H. v. 14,8 Mio. €, wobei die Baukosten für den 2. BA mit 5,6 Mio. € beziffert wurden. Aufgrund des Er-

gebnisses aus dem Bürgerentscheid vom 18.12.2016 konnte die Gesamtmaßnahme nicht mehr wie geplant umgesetzt werden.

Mit der Vorlage VO/2017/04494 wurde der Bürgerschaft berichtet, dass der „lindenfreie“ Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten aus Städtebaufördermitteln umgesetzt werden kann. Zusätzliche Städtebaufördermittel sind in Aussicht gestellt worden, und die Drittelfinanzierung hätte aus den bereits eingeplanten Haushaltsmitteln für den 2. BA finanziert werden können.

In diversen Gesprächen mit dem Bund konnte dieser im Frühjahr 2017 überzeugt werden, die Fördermittel (3,4 Mio. €) aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, die ursprünglich für den 1. BA vorgesehen waren, in den Drehbrückenplatz als „in sich geschlossene Maßnahme von Nationaler Bedeutung“ zu übertragen. Ein entsprechender Änderungsantrag mit Begründung wurde gestellt.

Die Förderkulisse des Bundes macht es nun möglich, dass das in der Bürgerbeteiligung mehrfach gewünschte Servicegebäude auf dem Drehbrückenplatz mit öffentlichen Toiletten, Versorgungsanschlüssen für Veranstaltungen und einem Kiosk gefördert wird. Ein entsprechender Förderbescheid wurde für Mitte Juli 2017 in Aussicht gestellt.

Die Gestaltung des Drehbrückenplatzes, der Verkehrsflächen An der Untertrave und der Hausvorfelder bleibt gegenüber der bisherigen Planung unverändert bestehen.

Ergänzend ist auf dem Drehbrückenplatz das Servicegebäude mit den verlagerten öffentlichen Toiletten, Versorgungsanschlüssen für Veranstaltungen und einem Kiosk analog dem bestehenden Servicegebäudes An der Obertrave vorgesehen.

Aufgrund der parallelen notwendigen Sanierungsarbeiten an den Leitungen durch die Entsorgungsbetriebe wird der 2. BA bis zum ersten Versorgungsverteilerschacht geringfügig nach Süden erweitert, um auch hier die Oberflächen entsprechend des Konzeptes herstellen zu können. Dies entspricht gleichzeitig dem Abstimmungsergebnis mit dem Bund, der Wassertreppe des Drehbrückenplatzes aus städtebaulichen Gründen eine räumliche Kante durch eine Baumreihe zu geben und darin auch den verlagerten Trafo zu integrieren.

Aufgrund des zusätzlichen Servicegebäudes, der Baukostensteigerungen seit 2015, dem geringfügig erweiterten Gebietszuschnitt und einer planerischen Konkretisierung der Wassertreppe beläuft sich die aktuelle Kostenberechnung nach DIN 276 im Ergebnis auf Gesamtkosten von 7,58 Mio. € für den Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre. Die Differenz zu der 2015 freigegebenen Kostenschätzung (5,6 Mio. €) macht eine erneute Freigabe durch den Hauptausschuss notwendig.

Aufgrund der neuen Förderkulisse sinkt aber trotz höherer Gesamtkosten der Baumaßnahme der Eigenanteil der Stadt von 1.595.000,00 € in 2015 auf nunmehr 980.000 € (siehe Finanzierung).

Mit dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus ist die Stadt verpflichtet, die Umsetzung der Baumaßnahme bis Ende 2018 fertig zu stellen. Der besonderen Eilbedürftigkeit ist die Bauverwaltung mit der parallelen Planung und Ausschreibung der Bauleistungen für Tief- und Straßenbaumaßnahmen begegnet. Das aktuelle Submissionsergebnis für die Straßenbauleistung (ohne Servicegebäude und Wassertreppe) hat die Kostenberechnung für diese Leistungen bestätigt. Der Zuschlag muss bis Ende Juli 2017 erteilt werden, damit die Umsetzung der Bauleistungen im Rahmen der Förderbedingungen gewährleistet werden kann.

Finanzierung:**Finanzierung Gesamtumsetzung „Umgestaltung Westlicher Altstadttrand“
Variante 1 gemäß VO/2015/03050**

	Förderabschnitt "Drehbrücke"	Förderabschnitt Braunstraße bis Fischergrube	Kosten	% Stadt
1/3 StBauF Bund	445.000,00 €	- €		
1/3 StBauF Land	445.000,00 €	- €		
1/3 StBauF Stadt	445.000,00 €	- €	1.335.000,00 €	
KAG	- €	1.820.000,00 €	1.820.000,00 €	
Bund BBSR	- €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	
LPW - EFRE	2.670.000,00 €	3.060.000,00 €	5.730.000,00 €	
Anteil Stadt	1.335.000,00 €	920.000,00 €		
nicht förderfähig	260.000,00 €	- €	2.515.000,00 €	17%
gesamt	5.600.000,00 €	9.200.000,00 €	14,8 Mio. €	

darin Finanzierung 2. BA (Drehbrücke) November 2015

	Förderabschnitt "Drehbrücke"	
1/3 StBauF Bund	445.000,00 €	Im Treuhandkonto Städtebauförderung „Sanierung und Entwicklung“ geordnet
1/3 StBauF Land	445.000,00 €	
1/3 StBauF Stadt	445.000,00 €	
LPW - EFRE	2.670.000,00 €	
Anteil Stadt	1.335.000,00 €	1.595.000,00 €
nicht förderfähig	260.000,00 €	
gesamt	5.600.000,00 €	

- Für den 2. BA sind als städtischer Eigenanteil im Haushaltsplan 2017 695.000 € und im Jahr 2018 815.000 € eingeplant (die verbleibende Differenz von 85.000 € wurde 2016 für Planungsleistungen verausgabt).
- Die Angabe der Kosten beruhte 2015 auf einer Kostenschätzung.

Finanzierung 2. BA, Juni 2017

	Förderabschnitt "Drehbrückenplatz"	Förderabschnitt „An der Untertrave“ Drehbrückenplatz bis Große Altefähre	
1/3 StBauF Bund	-	1.067.000 €	Im Treuhandkonto Städtebauförderung „Sanierung und Entwicklung“ geordnet
1/3 StBauF Land	-	1.067.000 €	
1/3 StBauF Stadt	-	1.067.000 €	
Nationale Projekte des Städtebaus	3.400.000 €		
Anteil Stadt	980.000 €		980.000 €
gesamt	4.380.000 €	3.200.000 €	7.580.000 €

Im Ergebnis ist trotz Kostensteigerung aufgrund der neuen Förderkulisse der Eigenanteil der Stadt von 1.595.000,00 € auf 980.000 € gesunken.

Der Bauauftrag für die Tief- und Straßenbauleistungen wird erst nach Eingang des Förderbescheids zum Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus sowie nach der Freigabe der Haushaltsmittel durch die Finanzwirtschaft erteilt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Abgrenzung Fördergebiete

Anlage 2: Drehbrückenplatz mit Lage Servicegebäude

Anlage 3: Animation Drehbrückenplatz mit Servicegebäude

Senatorin Joanna Glogau

Anlage 1
Umgestaltung Westlicher Altstadttrand
Zuschnitt Fördergebiete Drehbrückenplatz bis Große Altefähre



Anlage 3 Animationen Drehbrückenplatz mit Servicegebäude



► **Nr. VO/2017/05156**
öffentlich

Lübeck, 11.07.2017

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Antrag des AM Carl Howe (GAL) zu VO/2017/05124 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave im Abschnitt Derhbrückenplatz bis Große Altfähre: Baumpflanzungen in einer Reihe mit Bestandslinden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die in der Planung neu zu pflanzenden Bäume sollen die Reihe der vorhandenen Bestandslinden fortsetzen. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, sollen Winterlinden gepflanzt werden.

Begründung:

Der Bürgerentscheid vom 18. Dezember 2016 hat den Erhalt der vorhandenen Winterlinden an der Untertrave durchgesetzt und gefordert, dass die Umgestaltungspläne entsprechend geändert werden. Die jetzige Planung knüpft an die ursprüngliche an, in der die Bäume in Richtung Straßenraum versetzt sind. Um das einheitliches Bild der Baumreihe zu erhalten und damit auch dem Bürgerentscheid gerecht zu werden, beantragen wir, die vorhandene Baumreihe in einer Linie fortzusetzen.

Anlagen :

Ausschussmitglied